16 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 16. Sitzung der Verbandsversammlung am 2. Dezember 2015

Sachverhalt:

Das in der Vorlage zu TOP 2 beschriebene Umlaufverfahren wird in § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung konkretisiert. Hier ist neben dem Ablauf auch und die Stimmbildung geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte „Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation“.

Siegburg, den 19. November 2015

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher

Anhang